

Fraktion im Gemeinderat Sinzing



Sinzing e.V.

Franz Schöppl
Am Kollerhölzl 17
93161 Sinzing
☎ 0172 6706343
schoeppl@fw-sinzing.de
Fraktionssprecher

Gemeindeverwaltung
Fährenweg 4
93161 Sinzing

Sinzing, 13.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2008 wurde die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung behandelt und mit einem Beschlussergebnis von 15 : 3 dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens die Annahme empfohlen.

Eckpunkte der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung waren die Neueinführung einer Grundgebühr von mindestens € 70.--, die Erhöhung der Schmutzgebühr auf € 2.34 und die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf € 0.25. Im §17/II der Satzung wurde festgehalten, dass die Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten ist.

Im Jahr davor waren statt der nun festgelegten drei Abschlagszahlungen vier Abschlagszahlungen zu leisten.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Sinzing, Ausgabe April/Mai 2009, ist die starke Erhöhung der Abwassergebühren als Notwendigkeit begründet. Nicht im Mitteilungsblatt begründet ist die Reduzierung der Abschlagszahlungen von vier Raten auf drei Raten.

Nachdem für viele Haushalte die Erhöhung der Abwassergebühren faktisch 50% oder mehr beträgt, kommt durch die Reduzierung der Anzahl der Abschlagszahlungen eine weitere nicht unerhebliche Belastung zu bestimmten festgelegten Zeiten dazu.

Ich stelle daher den Antrag, den § 17/II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu korrigieren und statt der neu eingeführten drei Abschlagszahlungen auf die bewährten vier Abschlagszahlungen – wie früher auch – zurückzukehren. Ein hoffentlich bürgerfreundliches positives Abstimmungsergebnis ist dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens zur zeitnahen Annahme zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

(Schöppl)